

Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens zu Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

Vorwort.

Die in den nachstehenden Ausführungen behandelten Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche Schlesiens haben unseres Wissens eine eingehende Darstellung weder in der Literatur der Kirchen- wie der Profangeschichte gefunden. Überhaupt dürfte erst Rippold in dem 2. Bande seines Handbuches der neuesten Kirchengeschichte: „Geschichte des Katholicismus seit der Restauration des Papsttums“ S. 47 nachdrücklicher auf diese Bewegung aufmerksam gemacht haben. Daß dieser hervorragende Kenner der neuesten Kirchengeschichte ihr eine beachtenswerte Bedeutung zugeschrieben hat, erhellt auch aus dem Umstande, daß er ihr in den Beyschlag'schen „Deutsch-evangelischen Blättern“ Jahrg. 1883 einen besonderen Aufsatz widmete unter dem Titel: „Die Reformbestrebungen in Schlesien unter dem Fürstbischof Hohenlohe und ihre Unterdrückung unter seinem Nachfolger“, eine Arbeit, welche trotz ihrer Darstellung der Hauptmomente zu einem genaueren Eingehen auf den Verlauf der Bewegung mehr auffordert als sie überflüssig macht. In der That lohnt sich ein solches. Nicht nur, daß sie von einem großen Kreise der damaligen katholischen Geistlichkeit getragen wurde, wie es seitdem auch bei der altkatholischen Bewegung der siebziger Jahre in dem Maße nicht der Fall war, auch der außerordentliche Freimut dieser Kreise in der Beurteilung des damaligen katholischen Kultus und der kirchlichen Lehre und die auf dieser Erkenntnis beruhenden gründlichen Reformvorschläge muten uns heute als etwas kaum erfüllbares an. Und doch fanden sie ihre Vertreter bis hinauf in die bischöflichen Behörden Schlesiens.

Weiter ist es aber auch die außerordentlich warme Teilnahme der evangelischen Kreise der Provinz, sowohl der geistlichen wie der nichtgeistlichen, die unsere Aufmerksamkeit fesselt. — Sah man doch auf dieser Seite mit Recht in jenen Bestrebungen einen Weg eingeschlagen, auf welchem zwar die beiden großen Kirchengemeinschaften nicht in eine einzige übergehen, aber sich in durchaus freundlicher Weise begegnen und in den letzten und grundlegenden religiösen Anschauungen sich einig fühlen würden. Hier schienen die Bedingungen gegeben, unter welchen jener Wunsch seine Erfüllung finden konnte, den die Freiheitskriege wie in politischer so in religiöser Beziehung angereget hatten, einer Einigung der deutschen Stämme. Daher entbehrt jene Bewegung auch nicht des vaterländischen Hintergrundes, ja es taucht sogar bei den Hauptträgern der Gedanke an eine das ganze Deutschland umfassende kirchliche Gemeinschaft auf. Doch lagen solche Erwägungen nur am äußersten Horizont der Bestrebungen. Das nächste und erreichbare Ziel war ein Verhältnis beider Konfessionen, das auf Grund gegenseitiger Achtung und gleicher Auffassung des Wesentlichen im Christentum ein durchaus friedliches und freundliches sein durfte. Auch nach einer anderen Seite hin verdient diese Reformbewegung eine besondere Aufmerksamkeit. Sie zeigt vielleicht deutlicher, als es in anderen Fällen erkennbar ist, die Stellungnahme der preußischen Staatsregierung gegenüber allen freiheitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche und läßt die Wege klar erkennen, in welchen die preußische Kirchenpolitik den sich seit der Wiedereinsetzung des Jesuitenordens immer mehr erhöhenden Ansprüchen Roms mit kurzer Unterbrechung fast das ganze 19. Jahrhundert gewandelt ist. Dagegen hat sich gerade im Verlaufe dieser schlesischen Bewegung die Stimme eines preußischen Staatsbeamten erhoben, welcher in einer Denkschrift die Grenzen der gegenseitigen Einwirkung, überhaupt des ganzen Verhältnisses von Kirche und Staat in heute noch beherzigenswertester Weise klar und sicher bestimmt hat. Auf diese Arbeit des damaligen

Oberpräsidenten von Schlesien, von Merkel, wieder hingewiesen zu haben, halten wir für ein besonderes Verdienst Rippolds. In den folgenden Ausführungen kann freilich nur auf die Grundzüge der Merkel'schen Anschauung eingegangen werden. Auch muß die folgende Darstellung auf eine Erschöpfung des Gegenstandes verzichten. Sie will sich damit begnügen, auf seine Bedeutung für das Verständnis der Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden großen Kirchengemeinschaften Deutschlands hingewiesen zu haben, wie sie uns gegenwärtig vorliegt und unser Volk auch noch weiterhin ernstlich beschäftigen wird. —

Die folgende Arbeit war schon vollendet, als dem Verfasser die Anzeige einer Monographie begegnete: „Anton Theiner, ein Vorläufer des Modernismus. Studie zu seinem 50jährigen Todestag von Dr. Schlachtzifowski. Breslau. Memminger'sche Verlagsanstalt Würzburg.“ — Die Schrift ist mit warmer Pietät und aus dem Gefühl heraus geschrieben, daß das Leben eines Mannes eines ehrenden Gedächtnisses wert sei, der seine ganze Persönlichkeit in den Dienst seines religiösen Ideales gestellt hat und seiner Überzeugung treu geblieben ist, auch als er am Schluß eines außerordentlich arbeitsreichen Lebenstages sich auf eine bescheidene, ihn gerade vor bitterer Not schützende Stellung angewiesen sah. Es lag nicht in unserer Aufgabe die wissenschaftlichen Arbeiten Theiners und sein kirchliches Ideal bis ins Einzelne zu würdigen und ihn gegen wenig vornehme Angriffe eines Franke*) und Braun**) zu verteidigen. Gleichwohl schließen wir uns dem Urteile Schlachtzifowskis in dieser Beziehung vollkommen an. Zu einem anderen Ergebnis hat die Untersuchung der Abfassung der Reformschrift: „Die katholische Kirche“ geführt. Dürfte die Abfassung des 1. Teiles mit Recht Theiner zugeschrieben werden, so sind doch die seine Autorschaft einschränkenden

*) Dr. Franke: „Schattenriß eines großen Reformators von Dr. Theiner, nach seiner Stellung in der Wissenschaft und im Leben gezeichnet“. Glatz 1846.

**) Braun: „Die schriftstellerischen Leistungen des G. Dr. Anton Theiner.“ Bonn 1826.

Bemerkungen nicht zu übersehen. Dagegen erscheint uns bezüglich des 2. Theiles die Abfassung durch Theiner mehr als zweifelhaft. — Den übertritt Theiners zur evangelischen Kirche entnimmt Schlachtikowski derselben Zeitungsnotiz wie Verfasser dieser Arbeit. Im übrigen beweist der im Anhang des Buches gegebene Quellenachweis, daß beide Darstellungen fast genau dasselbe Material verarbeitet haben, für dessen Erschließung ich Herrn Professor Dr. Hippe, Direktor der Breslauer Stadtbibliothek, den verbindlichsten Dank schulde. Daß die hier gegebenen Ausführungen obwohl von konfessionell verschiedenen Standpunkten ausgehend in der Schätzung der charaktervollen Persönlichkeit Theiners und seiner Bestrebungen übereinstimmen, gereicht uns zu willkommener Genugtuung.

Kapitel I.

Eine Reformchrift.

a) Inhalt der Schrift.

Im Jahre 1826 erschien zu Altenburg mit herzoglich-sächsischer Zensur eine Schrift unter dem Titel: „Die katholische Kirche besonders in Schlesien, dargestellt von einem katholischen Geistlichen“. Würde der Titel des Buches nicht ausdrücklich einen katholischen Geistlichen als Verfasser bezeichnet haben, so hätte man schwerlich einen solchen als Urheber der Schrift vermutet. Denn er spricht sich mit großer Freimütigkeit über die mancherlei Mängel und Gebrechen in der Lehre wie in dem Kultus und der Verfassung der damaligen katholischen Kirche aus. Eine gedrängte Übersicht über seinen Inhalt mag das bezeugen.

Sofort in den einleitenden Worten des § 1 kommt der Verfasser auf die im Laufe der Jahrhunderte vollzogene Ausbildung des Papsttums zu seiner die ganze Kirche beherrschenden Stellung zu sprechen. Er hält sie für eine durchaus unberechtigte, gegen welche, wie er an anderen

Stellen eingehend nachweist, schon die Verfassung der ersten christlichen Kirche streitet und auch noch im 16. Jahrhundert die großen Kirchenversammlungen zu Konstanz und zu Basel, endlich auch die Versammlung der deutschen Erzbischöfe zu Ems 1786 in den Säzen der sogenannten „Emscher Punktation“ lebhaften Widerspruch erhoben haben. Daß dieser erfolglos geblieben ist, auch die Landesfürsten dem immer mehr Macht sich aneignenden Papsttum nicht entgegentraten, schreibt der Verfasser der schlauen Politik der römischen Kurie zu. Die Rässigkeit der Staatsregierungen, sich zu einem gemeinsamen Protest zusammen zu schließen, benutzend, ging die Kurie mit den einzelnen Regierungen Abkommen ein, die sogenannten Konkordate, in welchen der Papst sich seine Hoheitsrechte über die einzelnen Landeskirchen sicherte. Und doch wäre, als die Stürme der napoleonischen Kriege den äußeren Bestand der katholischen Kirche in Deutschland durch Aufhebung der geistlichen Staatsgebilde, der Erzbistümer, Bistümer und Abteien zertrümmert hatten, die beste Gelegenheit für die deutschen Fürsten gewesen, bei der Wiederaufrichtung des Kirchengebäudes die Unabhängigkeit der neu entstehenden Landeskirchen von Rom als Bedingung ihrer Mitwirkung zu verlangen. Diese bis zur Despotie ausgebildete Alleinherrschaft des Papsttums ist dem Verfasser die Wurzel allen Übels in der derzeitigen katholischen Kirche, sofern der Papst einen entscheidenden Einfluß auf die Lehre und den Kultus ausübt und die bald nachzuweisenden Mängel und Gebrechen auf seine Rechnung zu setzen sind. Unter diesen für die weitere Entwicklung der Kirche höchst gefährlichen Verhältnissen tut es not, daß Rechtskundige auftreten, welche den inneren Zustand der Kirche nach genauer Erforschung der Tatsachen schildern. Dazu will der Verfasser ein Scherflein beitragen, indem er die Breslauer Diözese zum Gegenstand seiner Darstellung zu machen gedenkt und der Wahrheit gemäß zeigen will, wie es dort mit der Bildung junger Seelsorger, mit dem sittlichen und wissenschaftlichen Leben des Klerus, mit dem moralischen

und religiösen Unterricht des Volkes und der Gottesverehrung beschaffen ist. Ehe der Verfasser in die weiteren Ausführungen eintritt, gibt er noch eine feierliche Erklärung ab, welche Beweggründe ihn zu seiner Schrift veranlaßt haben: „Der Allwissende, der Herz und Nieren prüft, ist mein Zeuge, daß nur allein der Wunsch, der Religion Jesu den Glanz, die Verehrung und Wirksamkeit zu verschaffen, die sie verdient, die einzige Triebfeder meiner Handlung ist.“ Dabei verschließt sich der Verfasser nicht der Folgen, welche seine Veröffentlichung haben wird. Nicht Ehre, nicht Vorteil, nicht Glück, vielmehr Druck, Verfolgung und Beschimpfung hat er zu erwarten. Die nächste Veranlassung zum Erscheinen seiner Schrift boten ihm zwei in den letzten Tagen des September ausgegangene Hirtenbriefe des damaligen Fürstbischofs von Breslau, von Schimonski. Bei aller Hochachtung vor dem Kirchenfürsten, dessen er in den ehrendsten Ausdrücken gedenkt, vermißt er in den Schreiben jede Bezugnahme auf die der Abhilfe dringend bedürftigen Notstände der katholischen Kirche Schlesiens. Eben diesen Mangel sieht er allerdings begründet in der allzusehr mit der geschäftlichen Verwaltung und äußeren Vertretung der Kirche befaßten Stellung der Bischöfe. Gemäß der ursprünglichen Bestimmung des Bischofsamtes in den apostolischen Gemeinden sollten die Bischöfe als Nachfolger Jesu in erster Linie Lehrer und Prediger des Volkes sein.

Zunächst auf die Mängel der Bildung und religiösen Haltung des Klerus eingehend, kommt ihm alles darauf an, daß das innere fromme, in strenger sittlicher Zucht und Gewissenhaftigkeit der Amtsführung sich bewährende Leben in den jungen Klerikern geweckt und gefördert werde, eingedenk der hohen, ihnen anvertrauten Aufgabe, die religiöse und sittliche Bildung des Volkes zu pflegen. Darum beklagt er sich, daß in dem finstern Seminar das Bibelstudium wenig Beachtung finde, dagegen eine von einem Jesuiten verfaßte Moralthologie und das Brevierlesen desto eifriger betrieben werde. Er will daher die Fort-

bildung im Pfarramt durch Arbeiten über vom Bischof gestellte Themen, durch Lösung von Preisaufgaben und gut geleitete Pastoral-Konferenzen und Kirchenvisitationen gefördert wissen. Eben um des sittlichen Rufes der Geistlichkeit willen verlangt er die Aufhebung des Zwangszölibates, welches er als ein päpstliches Gesetz bezeichnet, gegen dessen Aufzwingung sich oft genug, auch auf dem Tridentiner Konzil gewichtige Stimmen deutscher Bischöfe erhoben hätten. übrigens sei die Aufhebung des Zwangszölibates nicht erst von Rom zu erbetteln. Sofern die bischöfliche Gewalt alles in sich begreift, was den ihr anvertrauten Seelen zum ewigen Heile gereicht, haben die Bischöfe auch unzweifelhaft das Recht der Dispensation von dem Zölibat. Es läge nur an den durch zu lange Gewohnheit eingeschläferten, ihrer Rechte gleichsam bewußtlos gewordenen und von Rom niederträchtig behandelten Bischöfen, daß man dem Papste auch in diesem Punkte ein gesetzgeberisches Recht zugestehet. Auch ist Verfasser der Ansicht, daß dem Staate das Recht zukomme, das Zölibat aufzuheben, sofern er ihm allein die Befugnis zuschreibt, trennende Ehehindernisse festzusetzen. — Zu einer der Würde des geistlichen Standes entsprechenden Stellung in der Welt erscheint ihm auch eine äußerlich von Sorgen geschützte Lage der Kapläne als eine unbedingte Notwendigkeit. Hier seien schwere Mißstände zu beheben. Die schlechte Besoldung und ihre Abhängigkeit von dem Pfarrer lasse viele Kapläne an Leib und Seele verkrüppeln. Bei dieser Gelegenheit kommt der Verfasser auf die Fundations-Messgelder zu sprechen, welche für manchen Kaplan die Haupteinnahme bildeten. Dieses Abhalten von Messen, die zum Gedächtnis Verstorbener gestiftet sind und deren Stiftungsgelder willkürlich zur Besoldung der Geistlichen verwendet werden, nennt er einen das Christentum schändenden Mißbrauch.

Schon hier geht der Verfasser auf den eigentlichen Sinn des bis heute noch wichtigsten Theiles des gesamten katholischen Gottesdienstes, die Messe, ein. Die Messe habe

einen unendlichen Wert für alle Lebenden und Abgeschiedenen als die Feier des Todesopfers Christi, was auch jetzt noch der Meßkanon und die Meßgebete erweisen. Daß dagegen das Meßopfer speziell für eine Person oder für irgend eine Sache dargebracht werden könne, als fructus specialis oder specialissimus ist eine reine Erfindung. Auch hänge der Nutzen der Messe für die Lebenden davon ab, mit welcher Andacht sie der Messe beiwohnen, welchen Vorsatz für ihr Leben sie gefaßt haben und wie sie danach handeln. Keineswegs aber stände es in der Macht des Priesters, einen davon auszuschließen oder die Frucht davon einer einzelnen Person zuzuwenden. Wie übel wären dann die Armen daran, deren Vermögen sich nicht soweit erstreckt, sich Seelenmessen zu stiften oder bei Lebzeiten einen Priester zu dingen, der sie in den Himmel hinaufschafft. Es ist Frevel an dem gütigen und gerechten Gott, auch nur zu vermuten, daß er auf die Erlösung einer Seele Taxen setze und sie eher oder später aus dem Fegefeuer entlassen werde, je nachdem mehr oder weniger Bittschriften von bezahlten Priestern einlaufen. — Wir übergehen die Vorschläge, welche der Verfasser macht zu einer besseren Dotierung der Kapläne und zur Begründung einer Altersversorgung für dienstunfähig gewordene Geistliche. Die Erwähnung der letzteren gibt ihnen Veranlassung zu einer beweglichen Schilderung des Loses so manches aus dem Amt ausgeschiedenen, alten Geistlichen. Mag die Darstellung auch nicht auf alle Fälle zutreffen, so dürfte sie aus der Feder eines katholischen Geistlichen gewiß auf der Kenntniss tatsächlicher Verhältnisse beruhen und Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. „Es gibt nichts freudenleeres und trostloseres, als das Schicksal eines katholischen Geistlichen im hohen Alter, wenn er krank darniederliegt. Eine rauhe, bezahlte Hand rüttelt sein Schmerzenslager, keine Thräne rinnt und man hält es nicht für der Mühe wert, sich nur eine Spur des Leides anzudichten, indem man mit dem pöbelhaften Trostgrunde: „Es schreien keine Kinder nach“ alle Menschlichkeit erstickt und allen Anstand verletzt.

Unverwandte feiern den Tod des geistlichen reichen Onkels wie ein Freudenfest, seine Erben lachen — eine Folge des Zölibats, womit das unzüchtige Rom den die Sklaverei dieses Joches geduldig tragenden Klerus straft.“ — Mehrere Paragraphen von § 14 an widmet die Schrift nun der religiösen Bildung des katholischen Volkes. Man lernt, heißt es da, den Katechismus auswendig und ist trotzdem nicht imstande, die Hauptlehren des Christentums mit eigenen Worten herzusagen. So sei es erklärlich, daß die Frömmigkeit des gemeinen Haufens hauptsächlich darin besteht, daß sie viel Ablass gewinnen, allerhand Gelübde tun, des Jahres ein paarmal wallfahrten, den Prozessionen beiwohnen, recht viel Messe hören, den Rosenkranz, Bruderschaftsgebete und andere höchst elende Gebetsformeln herableiern, die römischen Heiligen fleißig anrufen, öfters beichten und kommunizieren und mit dem größten Aberglauben angehörenden Gebeten sich herumschlagen. Wohlhabende Personen können, wenn sie wollen, frömmel sein, weil es von ihnen abhängt, andere für sich wallfahrten, beten und Messe lesen zu lassen, während sie einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens bedürftigen Verwandten entziehen. Diesen tief in Aberglauben Versinkenden, die all ihr Christentum in Werkheiligkeit und mechanische Bewegung des Leibes setzen, stehen andere gegenüber, welche zu dem anderen viel schlimmeren Extrem sich wenden, zum Indifferentismus und Aberglauben. — Als Heilmittel gegen diese Schäden empfiehlt er die Einführung guter Katechismen und Entfernung aller abergläubischen Andachtsbücher. — Vor allem aber bedürfe es einer gründlichen Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes. Maßgebend für eine solche ist dem Verfasser der schlichte Gottesdienst des apostolischen Altertums. Demgemäß verlangt er Vorlesung der Heiligen Schrift und einen zweckmäßigen Unterricht in ihren Lehren durch gründliche Lehr- und warme, das Herz durchdringende Ermahnungsvorträge, durch gemeinschaftliche Gebete, Gesänge und vor allem durch gemeinschaftliche Teilnahme an der Abendmahlsfeier und durch einige wenige

ansprechende und erbauliche Zeremonien. Das alles setze aber den Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst voraus. Die Berechtigung dieser Forderung wird eingehend aus geschichtlichen und in dem Zweck des Gottesdienst selbst liegenden Gründen nachgewiesen. Die römische Liturgie mit ihrem Gebrauche der lateinischen, dem weit- aus größten Teile der Gottdienst feiernden Gemeinde unverständlichen Sprache streitet mit der von Jesus verlangten Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. — Unter anderen Gründen weist der Verfasser auch den für die Beibehaltung der lateinischen Sprache ab, daß sie etwas Geheimnisvolles, besonders Schauer und Ehrfurcht vor den Geheimnissen erweckendes habe. „Ein heiliges Beben überfällt den Menschen, wenn er das alte, ehrwürdige Kirchenlatein höre“. Solchen Ansichten gegenüber sagt der Verfasser: „Die Wahrheit verliert nicht, sondern gewinnt bei dem Lichte. Die Religion, welche das Licht scheut, sich eines Vorhanges, eines Schleiers bedient, ist verdächtig. Wer aus der Wahrheit ist, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden“, Ev. Joh. 8, 20, 21. „Christus“, so fügt der Verfasser hinzu, „hat für kein Pfaffengeheimnis, sondern um der Wahrheit willen sein Leben am Kreuze ausgehaucht. Seine Religion ist Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, ist von allem Geheimen, allem Verdeckten, Aberglauben und Unglauben weit entfernt. Alle Seelsorger und alle Christen sind nach der Lehre unseres Heilandes und seiner Apostel nur darauf hinzuweisen, daß sie die Wahrheit der Religion Christi immer mehr erkennen, immer mehr ergreifen und von ihrer Wahrheit immer mehr erleuchtet werden“. — Die Ehrfurcht, von welcher die Zeloten reden, erscheint ihm als eine dumpfe Theilnahmlosigkeit, welche Zerstreuungen, ja Ausgelassenheit zur Folge haben kann. Verfasser zittert bei dem Gedanken, daß die Laien einmal eine buchstäbliche Erklärung der Gebete und Benedictionen, welche die Priester in lateinischer Sprache verrichten, verlangen sollten. Sie würden sagen: „Ihr Heuchler, ihr predigt wider den Aberglauben und

treibt ihn selbst in öffentlicher Kirche. Ihr sagt uns, daß des Teufels Gewalt durch Jesum gebunden sei und doch beschwört ihr ihn.“ Besonders anstößiger scheint dem Verfasser der Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Messe, deren Wesen er widerspreche. Sie soll doch nach der Einsetzung Christi und dem Beispiele der ersten Kirche eine gemeinschaftliche Feier des Abendmahles Christi, eine gemeinschaftliche Feier zugleich seines Welterlösertodes in einem wechselseitigem Verkehr zwischen Priester und Volk sein, welcher durch die Unverständlichkeit der Sprache des Priesters ausgeschlossen ist.

In engem Zusammenhange mit dieser allgemeinen Kritik des Gottesdienstes steht diejenige des damals eingeführten *Messbuches*. Es wird vom Verfasser als ein Erbauungsbuch bezeichnet ohne allen Plan und Geschmack, welches den Forderungen nicht entspricht, die man an eine wahrhaft herzerhebende Liturgie stellt. Eine Menge Messen gründen sich auf historische Irrtümer, oder wohl gar auf falsche, lügenhafte Nachrichten und Märchen z. B. die Andacht zu dem von den Engeln aus Nazareth nach Italien in die Nähe von Ancona getragenen Zimmer der Maria, über dem die als Wallfahrtsort berühmte Loretto-Kapelle erbaut worden ist. Auffallend findet der Verfasser, daß es keine für den Bußtag bestimmte Messe gibt, sondern eine Messe zum hl. Georg an diesem Tage gelesen wird. Er fragt, ob denn der Bischof keine Messe auf den Bußtag verfassen könne oder will man dem Diözesan-Klerus zeigen, daß man einen solchen Festtag nicht annehmen wolle, weil ihn das religiöse Gemüt Sr. Majestät gegründet hat. Auch die äußeren Zeremonien, womit man die Messe ausstattet hat, fordern seine Kritik heraus. Was soll das viele Hinundherlaufen des Priesters und des Altardiener's, das oftmalige Küssen des Altars, das viele Kreuzschlagen — in einer feierlichen Messe 5 Mal — die hundert Bewegungen des Priesters, bald links, bald rechts, bald mit dem Kopfe, bald mit den Händen, bald mit den Fingern. Der Verfasser schließt diesen Paragraphen über das Meß-

buch mit einer Anrede an die Priester: „Wie schwer wird eure Verantwortung sein, die ihr dem Volke, das hungert und dürstet nach den Tröstungen der Religion, welche ihm die würdige Gottesverehrung allein bieten kann, eitlen Tand darbietet“. Schon aus seinen obigen Bemerkungen über die eigentliche Bedeutung der Messe als Gemeinschaftsfeier geht hervor, daß Verfasser die Privatmesse nicht billigen kann. Abgesehen von dem Schaden, welcher bei dem gemeinen Manne dadurch angerichtet wird, daß er versucht ist, lieber mit Geld als mit Erfüllung seiner Pflichten und Besserung seines Herzens seine moralischen Schulden zu bezahlen, mit etlichen Messestipendien lieber als mit dem mühsamen Werk eines tätigen Christentums den Himmel zu erkaufen: muß dieses tägliche, häufige Messelesen nicht auch die Vorbereitung des Priesters beeinträchtigen und zum Mechanismus verleiten? Die ganze Widersinnigkeit dieser Privatmessen faßt er in dem Urtheil zusammen: „Geld fordern, weil man den Leib und das Blut Jesu Christi geopfert hat, ist eine Sache, die sich mit dem Geiste Jesu Christi und des Evangeliums nicht vereinbaren läßt. Es ist eben so viel, als Christum und seine Gnade verkaufen. Von demselben scharfen Urtheil werden die in lateinischer Sprache abgehaltenen Nachmittagsgottesdienste und in einen besonderen Paragraphen die Bestimmungen des *Rituale Wratislaviense ad usum Romanum emendatum* betroffen, denen von Anfang bis zu Ende die Furcht vor dem Teufel zu Grunde liegt. Daß Salz und andere Dinge als Teufelsnestler beschworen werden, spreche dem Priestertum und der Vernunft Hohn. Besonders anstößig erscheint ihm die durch dreimaliges Anrufen des Kindes dargestellte Austreibung des Teufels seitens des Priesters, wodurch dem hl. Geiste Platz geschaffen werden soll. „Mußten, so bemerkt der Verfasser, nicht eigentlich die Eltern des Kindes, anstatt sich zum Dank gegen Gott angeregt zu fühlen, vielmehr zurückschauern vor den Früchten ihrer reinen ehelichen Liebe, wenn in ihnen Teufel stecken und sie dem

Teufel zum Raube blieben, wenn nicht ein katholischer Geistlicher für Geld und gute Worte den Teufel aus ihnen heraustriebe?“ Sehr bedeutsam ist, was über die Beichte gesagt wird. Ihm ist die katholische Gewissenspflege, in ihrer Reinheit aufgefaßt, eine der heilsamsten Anstalten der Kirche und der wohlthätigste Ausfluß des Priestertums. Im Beichtstuhl erscheint der Priester in der erhabensten Eigenschaft des Amtes, dort schlägt die Stunde, das Herz vertrauensvoll reden zu lassen zu dem Gewissen und als Stellvertreter der vergebenden Gottheit Worte des Trostes, der Ruhe und der Veröhnung zu sprechen. Der Hauptzegen der Beichte hängt ihm davon ab, daß der Priester die Erkenntnis des inneren Zustandes des Sünders besitze, damit er seinen Leidenschaften auf den Grund sehen, ihren Ursprung, ihr stufenweises Wachstum, die inneren und äußerlichen Triebkräfte seiner Handlungen kennen lerne, um die besten Mittel zur Besserung vorschreiben zu können. Aber von der damaligen Einrichtung der Beichtanstalt behauptet der Verfasser, daß durch sie unmöglich Früchte erhalten werden, die man zu erzielen wünscht. Die derzeitige Beichteinrichtung hat ihren erhabenen Charakter größtenteils verloren. Sie ist bloß für den Körper des Priesters lästig und ermüdend, aber für die Herzensstimmung und Besserung des Volkes fruchtlos, ein kalter Akt, der von der Seite des Priesters mit einer unverständlichen Formel und von Seiten des Beichtkinds mit einem trockenen Bekenntnis anfängt und zuletzt von diesem mit der kalten Formel einer Reue, die schon an und für sich den Tod der moralischen Besserung in sich trägt und von dem Priester abermals mit einer unverständlichen Formel beendet wird, die man eben deswegen für eine Zauberformel hält, die den Schuldbrief gleich tilgt. — Was die in der Beichte auferlegten Sühnen angeht, so bemerkt der Verfasser, daß es einer erleuchteten Nachwelt kaum faßbar sein wird, daß es ehemals Christen gegeben hat, denen es Strafe war, und Väter der Christen, die es als Strafe angaben, mit Gott zu reden und Wohl-

taten von ihm zu erleben, wie es geschieht, wenn den Beichtenden das Beten des Vaterunsers als Strafe zudiktirt wird. Der Verfasser verlangt zur Besserung dieser Mißstände eine Vorbereitung aller zur Beichte gehenden, in welcher der Priester als Vater und Freund zu ihnen rede, eine Gewissensforschung mit ihnen anstelle, die ganze Verabscheuungswürdigkeit der Sünde, alles Elend und alle schlimmen Folgen in lebhafter Darstellung ihnen vorführe. Sodann trage er in herzergreifendem Gebet zu Gott, dem Allerbarmen, die Empfindungen der Buße und Reue vor samt den frommen Vorsätzen, seinem Ebenbilde immer ähnlicher zu werden, nach Tugend und Vollkommenheit zu streben, die Verführung zu fliehen und alle bösen Gelegenheiten zu meiden. Vor allem wären die sogenannten „Beichtkonfurse“ mit ihren Massenversammlungen der Beichtenden abzustellen. Die von dem Priester zu erteilende Absolution veranlaßt den Verfasser derjenigen Fälle zu gedenken, in welchen der Priester die Absolution nicht erteilen darf, weil sie dem Bischof oder dem Papst vorbehalten ist. Diese Reservationen will er ganz abgeschafft wissen. Der Papst habe über die Gewissen der Christen in den einzelnen Diözesen nicht das geringste zu befehlen. Die Bischöfe haben volles Recht, die ihnen von Christo anvertraute Macht zu lösen und zu binden von Amtswegen auszuüben in dem Falle, wo sie es für gut befinden und alle päpstlichen Reservationen sind aufzuheben. „Wir schreiben“, sagt der Verfasser, „dem Papste keine unumschränkte Herrschaft zu, sondern nur das Recht, allgemeine Kirchenordnungen in Antrag zu bringen“. Aber auch die bischöflichen Reservationen erscheinen ihm überflüssig. Man überlasse das ganze Bußgeschäft der Einsicht und Klugheit der Seelsorger und sorge nur dafür, daß mehr erfahrene und fluge Gewissensräte angestellt werden. Die bei der Lossprechung eines bereits verstorbenen Exkommunizierten üblichen Gebräuche des Durchprügeln des Leichnams oder der Grabstätte entringt dem

Verfasser den Seufzer: „O Aufklärung und Christentum, o Pfaffentum und Blindheit“.

Die Bemerkungen über das Rituale bei Trauungen, Einsegnung der Wöchnerinnen, Begräbnissen, letzte Ölung und Segnungen betreffen dieselben bei der allgemeinen Kritik des Rituale als reformbedürftig erwähnten Gebräuche, die in lateinischer Sprache verfaßten Gebete, Responsorien, Versikel oder geschmacklose und unpassende Teile in deutscher Sprache. Wir heben daraus nur hervor, was er über den Schwur bei der Trauung sagt: „So wahr mir Gott helfe und die ohne Erbsünde empfangene Mutter Gottes und alle lieben Heiligen Gottes“. Woher, wirft der Verfasser ein, wissen wir, daß Maria ohne Erbsünde empfangen ist? Sind Rituale dazu da, um schwankende, auf gar keinen festen Grund sich stützende Lehren zu verbreiten? Was haben Maria und die Heiligen bei einem Schwur zu tun? Der Christ schwört, wenn er dies ja tun muß, im Angesichte des ewigen, Herzen und Nieren prüfenden Gottes. Ebenso überflüssig erscheint ihm ein Gebet zu Maria bei der Begräbnisfeier. Wie die Segnungen des Salzes, des Wassers und anderer Gegenstände mit ihren Teufelsbeschwörungen, die Glockenweihe mit ihren unverständlichen Zeremonien bedarf auch das Rituale der Priesterweihe einer Reform. Die niederen Weihen zum Türsteher und zum Altardiener sind überflüssig, denn die ungeweihten Kirchenjungen verrichten dieselben Dienste. Die Weihe zum Exorzisten, Teufelaustreiber ist mit ihren Zeremonien abergläubisch, unsinnig und unchristlich. Müssen die jungen Leute eine solche Weihe, die noch überdies mit der Miene der Wichtigkeit verrichtet wird, nicht als einen gotteslästerlichen Fix-Fax ansehen und ihre Bischöfe für die ersten Beförderer des Aberglaubens, für Heuchler und Religionschänder? Wie soll hier der heilige Geist des Priestertums aufkeimen? In einem dem Rückblick auf diese Segnungen gewidmeten Paragraphen schiebt der Verfasser die Verantwortung für die schädlichen Wirkungen, welche die in ihnen zum Ausdruck kommenden falschen

Begriffe von Gottes Allmacht, Güte und Weisheit, von seiner auf ewigen, unveränderlichen Gesetzen beruhenden Weltregierung und den damit unvereinbaren Einwirkungen des Teufels zur Folge haben, der Hierarchie, also der Kirchenregierung zu. Wohl mag all der Unsinn, der in diesen Benediktionen steckt, nicht Lehre der Kirche sein, aber die Kirchenregierung hat allen diesen Unsinn in ihre Verordnungen und öffentlich vorgeschriebenen Gebete aufgenommen. Was soll man von einer christlichen Kirchenregierung halten, welche so viel Herz und Verstand verbrennenden Unfug lehrt und treibt, lehren und treiben läßt? Als geheime Triebfeder für die Duldung und Gutheißung solcher Zustände sieht er die Gewinnsucht der Priester an. Geweihtes Pulver, geweihte Amulette, Skapuliere, Agnus Dei und wie die Alfanzereien alle heißen, waren für die Priester einträgliche Handelsartikel. „Fürwahr“, so schließt dieser Paragraph, „wenn nicht hochherzige Fürsten die Aufklärung ihrer Nationen besorgten, sie säuken durch die hab- und gewinnsüchtigen Hierarchen in mehr als heidnische Blindheit“. — Offenbar liegt dem Verfasser sehr viel gerade an dieser Einsicht in die Gefahren eines tieferen Versinkens in heidnische Vorstellungen, denn ehe er ein zusammenfassendes Urtheil über die ganze Liturgie fällt, weist er noch einmal auf die Ungeheuerlichkeiten des teuflischen Aberglaubens hin, indem er in S. 37 von dem Ceremoniell der Teufelaustreibung und in S. 38 von der Beschwörung des Teufels in den Lüften redet. Er schließt die Ausführungen über die Teufelaustreibungen mit den Worten: „Ich vermag es nicht über mich, das Detail dieser Vorschriften, die einzelnen Riten und den Inhalt der Beschwörungen, Gebete, Psalmen usw., welche gesprochen werden, während der Priester die Besessenen 46 Mal bekreuzt, anzuführen. O Vernunft, wie wirst du mit Füßen getreten! O Christentum, was bist du unter den Händen der Priester geworden! —

Sehr eingehend spricht sich der Verfasser über das Wallfahrten aus. Schon das sei schlimm genug, daß Geld

und Gut verschwendet, die Hauswirtschaft vernachlässigt und der Gang zum Müßiggang und Lüderlichkeit genährt wird. Man muß bei diesen Wallfahrtszügen mit gewesen sein, um zu wissen, was für Ausbrüchen der Zügellosigkeit, Unsittlichkeit und Unzucht sich oft auf den Nachtherbergen dieses Gesindel überläßt. Die Hoffnung auf Ablass liegt ja so nahe. Noch schlimmer aber ist es, daß die Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit gefährdet, der Aberglaube als sei Gott an einem Orte geneigter als an anderen erzeugt, die Verehrung der Heiligen und Marias auf das überspannteste ausgedehnt, der falsche Wunderglaube genährt, der Pfarrgottesdienst vernachlässigt und die heilsame Wirkung des Bußgeschäfts vernichtet wird. Zum Beweise, daß der Verfasser mit seinen Ansichten bezüglich des Wallfahrtens nicht allein stehe, führt er einen Erlaß des Erzbischofs von Mainz von 12. November 1788 an. Dieser erklärt alle die so laut gepriesenen bei sogenannten Gnadenbildern, die ja zumeist das Ziel der Wallfahrten sind, geschehenen Wunder für gewöhnliche, alltägliche Ereignisse und Naturerscheinungen oder für fromme Selbsttäuschungen, Einbildungen, ja sogar für vorsätzlich gewinnlüchtige Betrügereien und befiehlt seinem Klerus im Sinne der Tridentiner Synode drei oder mehrere Sonntage hintereinander zu lehren und alle vernünftigen und nachdenkenden Christen zu ermahnen, an Sonn- und Feiertagen bei den Pfarrgottesdiensten zu erscheinen, daselbst mit vereinten Herzen und Mund Gott zu loben, aus dem Munde ihrer Seelsorger das göttliche Wort anzuhören, aber allen Umherlausens und anderer Gottesdienste sich zu enthalten und durch keine Mißbräuche, Aberglauben und selbstgeschaffene Aferandachten die christliche Religion zu entehren, sondern vielmehr nach der christlichen Frömmigkeit, Tugend und Vollkommenheit zu trachten. Sie sollten ihr Vertrauen vielmehr auf die Allgüte und Barmherzigkeit Gottes, auf die unendlichen Verdienste Christi, nicht aber auf die besonderen Figuren dieses oder jenes Bildes setzen und durch die Unsträflichkeit

ihres Wandels und in den vernünftigen, von der geistlichen Obrigkeit geordneten Gottesdiensten ihr Heil bewirken und ihre Mitmenschen erbauen“. Als damals besuchteste Wallfahrtsorte Schlesiens führt der Verfasser an: Oswitz, Wartha, Altbendorf, Hochkirch, Annaberg und Trebnitz.

Nicht minder anstößig sind ihm die sogenannten „Bruderschaften“, welche in Löwenberg und in Liebenthal besonders blühen. Gelegentlich der Erwähnung der Rosenfranz-Bruderschaft führt er ein Urteil Beda Prachers über das Rosenfranzbeten an, welchem er sich vollständig anschließt: „Der Rosenfranz ist der Antichrist des Christentums; er widerspricht ganz dem Geiste Jesu, der gesagt hat: „Wenn ihr betet, so machet nicht viel Worte“. Er ist der Mörder des Geistes und wahren Glaubens, der den seelenlosesten Mechanismus und die verkehrte Denkungsart herbeiführt, das Gebet der Quantität und nicht der Qualität nach zu würdigen. Er ist das Ruhepolster der Faulheit und Trägheit insbesondere für faule Priester, die nicht gern predigen. Ganz besonders tadelnswert erscheint es ihm, daß der Bruderschafts-Aberglaube nicht allein in dem Volke, sondern auch auf manchem katholischen Gymnasium getrieben wird. So werden auf dem Dppelner Gymnasium die Schüler der sogenannten Marianischen Bruderschaft zugeführt. Der Verfasser bemerkt dabei: „Es ist zu verwundern, daß der dortige ebenso wahrhaft fromme als wissenschaftlich gebildete und umsichtige Direktor diesem Mißbrauch nicht längst ein Ende gemacht hat. Seinem Widerspruch gegen diese Einrichtung gibt er in einer seine christliche Glaubensüberzeugung in schönen Worten kennzeichnenden Erklärung Ausdruck: „Wozu diese Bruderschaften? Wir sind durch Jesum Christum Kinder eines und des nämlichen himmlischen Vaters, sind alle Miterlöste Christi, alle Brüder und Schwestern, alle zur gemeinschaftlichen Hoffnung seliger Unsterblichkeit berufen. Will man die Neigung des Volkes zu besonderen Verbrüderungen berücksichtigen und benutzen, so richte man Bruderschaften

der tätigen Menschenliebe ein, die nicht auf Menschen-
erfindung und Menschentrug, sondern auf Vernunft
und Evangelium beruhen, die nicht irgend einen
Schwärmer, sondern den Heiland und Erlöser zum Vor-
bilde haben, sich nicht begnügen mit dem mechanischen
Hersagen gezählter Gebetsformulare oder dem Tragen
eines Lappens, sondern ein reines Herz und gute Hand-
lungen fordern“.

Dieselbe Stellung nimmt die Schrift bezüglich der An-
rufung der Heiligen ein. Abgesehen davon, daß sich ihre
Anrufung nicht in den ersten drei Jahrhunderten nach-
weisen läßt — das Ave Maria kommt erst seit dem Jahre
1000 vor — kann niemand wissen, ob diese als heilig ver-
ehrten, wirklich Heilige und nicht gemeine Himmelsbürger
oder gar Verdammte sind, denn das Urteil darüber steht
allein Gott zu. Auch Theologen haben versichert, daß die
Kirche hier der heiligsprechende Papst sei, an dessen Irr-
tumslosigkeit auch nur zu denken der Vernunft
ein Greuel sei. Die Fürbitte der Heiligen, um welche
sie angerufen werden, ist überflüssig, weil jedes wohl ein-
gerichtete Gebet seine Erhörung mit sich bringt. Woher
wissen wir denn auch, daß unsere Gebete zu ihnen dringen?
Die Bibel und die älteste Tradition sagen nichts davon.
Ist nicht ein solcher Glaube wider die Vernunft? Soll
ein Heiliger, der oft an einem Tage, in einer Stunde in
mehreren Weltteilen angerufen wird, alle diese Anrufungen
vernehmen? Was aber die Hauptsache ist: die Verehrung
Gottes im Geiste und in der Wahrheit, die bei unsern
Andachten das erste, das mittlere und das letzte sein soll,
nimmt in eben demselben Maße ab, als die der Heiligen
zunimmt. Daß das übel in der Welt, um dessen Abhilfe
man die Heiligen anruft, in Verbindung mit der göttlichen
Vorsehung stehe, daran denkt niemand. Der Einwand, daß
jemand ein guter Katholik sein könne, ohne sein Leben
lang einen Heiligen oder Maria anzurufen, da auch das
Tridentinum erklärt habe, es sei nur nützlich, die Heiligen
anzurufen, hält nicht Stich. Denn der Ausdruck des Triden-

tinums: „invocandus“ darf allerdings auch als Befehl aufgefaßt werden und dafür spricht auch die Tatsache, daß es für den Katholiken auch nicht einen Tag gibt, der nicht der Verehrung eines Heiligen gewidmet wäre. Der Mann, dem wahre Tugend teuer ist, muß wünschen, daß solche Anhängsel nie entstanden wären und muß mit allen Rechtsschaffenen seine Anstrengungen verdoppeln, um diese Dinge aus der Religion wieder zu verdrängen und diese auf die ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. —

Der Verfasser steht mit diesen Ausführungen am Ende des 1. Theiles seiner Schrift, welcher der Beurteilung des damaligen Zustandes der katholischen Kirche nach Seiten ihrer Gebrechen gewidmet ist. Er läßt im § 44 nur noch eine Schlußbetrachtung folgen.

Wie, so fragt er, soll man Hilfe gegen alle diese Übelstände erwarten? Seine Antwort lautet kurz: „Von Rom nicht.“ Nur Aberglaube und Geistes tyrannei können von dort kommen. Von den Bischöfen ist wenig zu hoffen, sie fröhnen allzusehr dem römischen Joche. Erst dann, wenn alle bischöflichen Stühle mit kraftvollen, für die Sache der Kirche und des Vaterlandes begeisterten Männern besetzt sind, welche gemeinschaftliche Sache machen und die deutsche katholische Kirche zu einem gemeinsamen selbständigen Kirchenkörper vereinigen, ist eine Abhilfe zu erwarten. — Es bleiben nur als letzte Zuflucht die Fürsten übrig. Nur von hier aus kann etwas durchgreifendes geschehen. Sie stehen zu der Kirche in einer natürlichen Beziehung, sofern es ihre Pflicht ist, über Bildung und Erziehung des Volkes zu wachen. Religion, Liturgie und Geistlichkeit mit ihrem Einfluß auf das Volk dürfen also den Fürsten nicht gleichgiltig bleiben. Die Staatsregierung muß darauf sehen, wie die Religion gelehrt wird, ob die Liturgie mit Mißbräuchen, Nebendingen und Andächteleien überhäuft ist. Sie muß darauf halten, daß die religiösen und liturgischen Anstalten, das Außenwerk der Religion nach dem Maße der übrigen im Staate verbreiteten Kenntnisse eingerichtet werden, ohne dabei auf die Gemächlichkeit einiger Pfaffen

Rücksicht zu nehmen, denen nichts als das Alte, der träge Schlummer und der einträglliche Aberglaube des Volkes behagt. So gewiß es einerseits ist, daß die Kirche in ihrem Innern sich frei bewegen müsse, und daß nimmermehr das heiligste, unverletzliche Recht der Religion und die öffentlichen Gottesverehrungen der Willkür irgend eines Fürsten überlassen werden dürfen — so gewiß ist es andererseits, daß der Staat um seines eigenen höchsten Interesses willen wachsam und aufmerksam sein müsse auf alle kirchlichen Institute und Ordnungen, daß er Einrichtungen, die zu dem Zufälligen gehören, nicht in der Kirche zu dulden brauche, sobald das Gemeinwohl dadurch gefährdet wird. Das ist nicht etwa eine neue Behauptung; sie wird von allen biederen Katholiken in ihren Schriften über das kanonische Recht anerkannt und wird, sowie sie aus der Natur des Staates hervorgeht, durch die Jahrhunderte bestätigt. Zuletzt wendet sich der Verfasser mit einem eindringlichen Zuruf an seine Landsleute: „Flehet, geliebte Schlesier, zu Eurem frommen, gerechten Fürsten, der auch Euch mit väterlicher Liebe umfaßt und des Volkes Wohl nach Kräften fördert, daß er um sich her in einem katholischen Kirchen- und Schulrat, dem er auch Räte seiner Konfession begeben mag, erleuchtete Männer versammle, die nicht für Roms Interesse, sondern für Eure Kirche und das Vaterland wirken“. Zu diesen Männern rechnet der Verfasser den durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Professor Derefer in Breslau. Der Verfasser wendet sich dann weiter an seine Amtsgenossen: „Tretet auch ihr vereint vor den Thron, und bittet um Aufhebung des Zölibats und Einführung der Muttersprache in die Liturgie, damit ihr frei werdet von diesem doppelten Joch“. Auch den Laien gilt seine eindringliche Mahnung: „Auch ihr, geliebte Brüder aus dem Laienstande habt das Recht, das heilige Recht, Euren Fürsten anzuflehen, daß er das Zölibatsgelübde tilge, was durch die vielen Skandale, die es herbeigeführt, einen so verderblichen Einfluß auf die Religion und Sittlichkeit ausübt und daß er Euren

gerechten Wunsch nach einer Euch verständlichen Gottesverehrung kräftig unterstütze. „Dann“, das sind die Schlussworte dieses 1. Theiles, „gehen diese heißen, nur Euer Wohl bezweckenden Wünsche in Erfüllung, dann schreitet ihr entgegen der glücklichen Zeit, wo die Scheidewand, die uns deutsche Brüder schon so lange trennt, einstürzt und wir uns alle dahin verbinden, Gott und seinen Sohn Jesum Christum durch Gehorsam gegen seine Gebote über alles und den Nächsten wie uns selbst zu lieben. Hierin besteht die Erfüllung des evangelischen Gesetzes und der Propheten. Alles übrige ist Menschentand. Geheiligt werde, o Gott, dein Name!“

Dieser eben behandelten Schrift, welche in 1. Auflage im Jahre 1826 und schon im Jahre 1827 in 2. Auflage erschien, folgte eine andere im Jahre 1830 ebenfalls in Altenburg erschienene, die sich als 2. Teil jener ersten anschloß unter dem Titel: „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche.“ Sie trägt das Motto: „Ein System ist nicht sowohl durch Angriffe niederzuwerfen, als nur durch ein neues, das sich kühn daneben stellt“. Jean Paul.

Die Vorbemerkungen nehmen auf jene erste Schrift bezug, indem sie sowohl von ihrem Zweck als ihrer Mitwirkung sprechen. Aufgedeckt sind genug der faulen Flecke des Papsttums und seiner Verfassung. Gerüttelt ist genug an dem Lehr- und Wahngebäude des römisch-hierarchischen Glaubensdespotismus. Mit den Stimmen, die sich seit den frühesten Jahrhunderten gegen römische Trügereien und Anmaßungen haben vernehmen lassen, vereinte sich auch jüngst die des Verfassers der „katholischen Kirche in Schlesien“. Klar, kühn, schonungslos durchgreifend und umfassend, wie kaum eine vor ihm. Deutschland horchte auf den unerschrockenen Sprecher. Die Freunde des Lichtes freuten sich der Erscheinung, mancher Schlummernde, der die Blößen des römisch-päpstlichen Lehr- und Kirchenwesens so nicht kannte, wachte auf und schämte sich fast, ihm anzugehören. Die Finstermänner konnten sie nicht widerlegen, weil sie

nur Wahrheit sprach. Aber der edle Mann hat mehr aufgeräumt und gelichtet als aufgebaut. Gleichwohl erscheint dieses letztere möglich und nützlich, darum möge es der Ungenannte einem Ungenannten verzeihen, ja in der Ordnung finden, daß diese Schrift als 2. Teil sich der seinigen anhängt und damit bloß zu verstehen geben will, daß sie mit der „katholischen Kirche“ auf einem Grunde ruhe und geselle sich ihr nur ergänzend bei. — Auch wird in den Vorbemerkungen kurz die Frage erörtert, von wem eine bessere Verfassung der Kirche ausgehen soll. Der Verfasser hält dafür, daß das nur geschehen könne von der hohen, deutschen Bundesversammlung selbst. Ihr kommt es zu, eine Nationalsynode zu versammeln und durch dieselbe ganz unabhängig von Rom, wie es noch im 9. Jahrhundert geschah, dasjenige beraten und bestimmen zu lassen, was der deutschen Kirche frommt. Auch wäre von ihr, wenn es nötig erachtet wird, die Wahl eines Primas zu veranlassen, der auf der Synode den Vorsitz führt und in welchem die katholische Kirche Deutschlands den Mittelpunkt ihrer Einheit erkennt. Gehen wir auf den weiteren Inhalt der Schrift ein —, so liegt dem Verfassungsentwurf der schon in den Vorbemerkungen ausgesprochene Hauptgedanke zu Grunde, an die Stelle der bisherigen römisch-päpstlichen Kirche in Deutschland eine selbständige deutsche katholische zu setzen. Die unerläßliche Bedingung hierfür ist die Lossagung vom Papsttum. Die Berechtigung dieser im 1. Paragraphen ausgesprochenen Forderung wird in eingehendster Weise nachgewiesen, sofern namentlich die vom Papste in Anspruch genommene Universalherrschaft keinen geschichtlichen und keinen rechtlichen Grund hat. Die Ausführungen bringen daneben reichliche Belege von dem Unsegen, welchen die Päpste in Deutschland gestiftet haben, wobei an die hundert Beschwerden der deutschen Nation wider den römischen Stuhl auf dem Reichstage zu Worms 1521, an den vom giftigsten Haß gegen die Deutschen erfüllten päpstlichen Legaten Alexander, an die Aufregung, in welche die Nachricht von dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens

1555 den Papst Paul IV. versetzte, an das Verdammungs-
 urteil des westfälischen Friedens seitens Innocenz X. und
 andere geschichtliche Tatsachen erinnert wird. Auch jener
 heute noch als schlagendste Widerlegung des Unfehlbarkeits-
 dogma angeführten Verurteilung des Papstes Honorius I.
 als Ketzer seitens der 6. ökumenischen Synode (681) ge-
 denkt er, welche den schon toten Papst noch aus der Kirchen-
 gemeinschaft ausgestoßen hat. In diesen Nachweisungen
 der durch die Sätze des corpus juris canonici gestützten
 unberechtigten päpstlichen Herrschaftsansprüche wird auch
 des in beiden Teilen der Schrift seltener erwähnten Luther
 gedacht. Der Mann in Wittenberg, der das corpus cano-
 nici juris ins Feuer warf, wußte besser, woran es lag und
 was Deutschland zu tun hatte, um sich den Banden des
 Papsttum zu entwinden. Nur ein gewaltiger Entschluß,
 wie die förmliche Losagung von der römischen Kurie
 konnte zum Ziele führen. Das konnte nur geschehen durch
 jene symbolische Handlung, welche öffentlich verkündete:
 „Hier liegt in der Asche das Gesetzbuch der Hierarchie,
 jenes Gewebe von Lug und Trug und Anmaßung, das
 auf kanonischem Wege die ganze abendländische Kirche um-
 strickt hatte. Einzig das Papsttum hat diesen Mann zu
 einem Teufel gebrandmarkt“. Bezeichnend für die damalige
 Stimmung in katholischen Kreisen Deutschlands ist die hier
 angeführte Stelle aus der 1824 erschienenen Schrift von
 Aloys Mueller: „Darstellung von Preußen und Baiern im
 Konkordat mit Rom“. „Es gibt, Gott sei Dank noch wissen-
 schaftlich gebildete und geistesfreie Christen im katholischen
 Deutschland, die mit ihren Zeitgenossen die päpstliche
 Hierarchie für das erklären, was sie ist, für eine alternde
 Ruine aus grauer Vergangenheit. Vorwärts nicht rück-
 wärts strebend gehen diese hochgefeierten Männer auf die
 ersten Quellen der Wahrheit zurück, hoffen auf die neu
 erblühende christliche Freiheit, auf die Wiedergeburt aller
 Priester und durch diese auf eine neue Kirche, auf eine
 Gemeinschaft der Heiligen, nicht unter einem sichtbaren
 Oberhaupte, dem früheren Vormunde der unmündigen

Christenheit, sondern unmittelbar vereint unter Christus, dem echten Hirten, der geistige Selbstbeweglichkeit und männliche Reife für das Ziel aller unserer Bestrebungen, der geistlichen wie weltlichen, nicht Druck und unwürdige Fesseln oder unduldsame Gesinnung empfiehlt“. Auf dieser römfreien aber an Christus gebundenen Grundlage erhebt sich nun die katholische Kirche Deutschlands, doch so, daß jedes Land ein selbständiges kirchliches Ganze bildet. An der Spitze jeder Landeskirche steht, als ihr oberster Beschirmer der Landesfürst. Er hat darüber zu wachen, daß die Kirche nichts tue, was dem Staate nachtheilig sein könnte. Er besetzt nach vorangegangener rechtmäßiger Wahl die obersten Kirchenämter in seinem Staate selbst und erteilt die zu diesen Würden gehörigen Insignien aus oberstlandesherrlicher Machtvollkommenheit allein. Das geistliche Oberhaupt jeder Landeskirche ist ein Erzbischof. Die einzelnen Landeskirchen schließen sich zu einer deutschen Gesamtkirche zusammen, an deren Spitze ein Primas steht. Die Einheit der gesamten Kirche wie der einzelnen Landeskirchen wird durch eine Synodalverfassung gesichert. Anstelle des nun ungültigen päpstlich kanonischen Rechtes tritt für die ganze christliche deutsche Kirche ohne Unterschied der Konfessionen ein neues Kirchenrecht mit allgemeiner Gesetzeskraft. Es regelt die Stellung des Primas und der Erzbischöfe, sowohl gegen die Bundesversammlung und gegen die einzelnen Landesfürsten als gegen die Synoden und die ihnen untertanene Geistlichkeit. Wie die deutsch-katholische Kirche das kanonische Recht nicht mehr für anwendbar erklärt, so muß es ihr auch freistehen, die Beschlüsse des Konzils zu Trident nach Form und Inhalt mindestens einer Revision zu unterziehen, wobei mit einer Revision der Form besonders die alle anderen Ansichten als feyerlich verdammenden Schlußsätze aller Glaubenslehren gemeint sind. Die weiteren Verfassungsbestimmungen betreffen die Innenseite des kirchlichen Lebens. Die Tradition oder mündliche Überlieferung als Quelle von Glaubens- und Sittenlehre ist nicht ganz zu ignorieren,

doch wenigstens gehörig zu beschränken. Das wird als eine unabweißbare Forderung der gegenwärtigen Zeit bezeichnet. Der gebildete Katholik verlangt zum mindesten, daß die Lehren und Institutionen der Kirche, wenn sie auch nicht auf ausdrückliche Aussprüche Jesu Christi und seiner Apostel sich gründen, wenigstens mit dem Sinne und Geiste Jesu Christi, der uns hinlänglich bekannt ist, übereinstimmen müssen. Selbstverständlich muß das Lesen und das Studium der hl. Schrift jedem freistehen. Auch ihre Erklärung muß dem Verstande und dem Gewissen eines jeden überlassen bleiben. Die deutsche Kirche führt die deutsche Sprache in ihre Gottesdienste ein. Sie erlaubt Kommunion unter beiderlei Gestalt und nimmt damit einen von Christus selbst eingesetzten und von der altkatholischen Kirche über ein Jahrtausend beibehaltenen Gebrauch wieder auf. Das Zölibatsgesetz wird aufgehoben. Ebenso ein Teil der römischen Feiertage, die übrigen werden auf die nächsten Sonntage verlegt. Bemerkenswert ist, was in der Anmerkung zu diesem Paragraphen über das Frohnleichnamsfest gesagt wird. „Dem hl. Sakrament, d. h. der vom Priester geweihten Hostie, wird wirkliche göttliche Ehrung erwiesen und der eingeborne Sohn Gottes selbst leibhaftig herumgetragen und zur Anbetung ausgestellt. „Krassere Vorstellungen sind doch wohl kaum im griechischen und römischen Heidentum zu finden und doch soll der verflucht sein, der so etwas Götzendienst nennt. Wenn wir die Sonnenanbeter Götzendiener nennen, welche Bezeichnung bleibt uns denn übrig für diejenigen, die vor einer Hostie niederfallen, die nur ein Bäcker oder Küster bereitet und nur ein menschlicher Priester zum Sakrament geweiht hat und die ihr die nämliche Verehrung erweisen, die dem wahren Gott gebührt? Die Wallfahrten werden aufgehoben und die ebenso gebotenen Fasten, die lediglich dem Gewissen jedes katholischen Geistlichen anheimgegeben werden. Bezüglich des bei den Wallfahrten geübten Bilderdienstes wird bemerkt, daß die Beschlüsse des Tridentiner Konzils zwar nicht wollen, daß den Bildern oder Denk-

mälern der Heiligen irgend eine Göttlichkeit oder Kraft zugeschrieben werde oder ein Vertrauen auf sie gesetzt. Aber warum, sagt man, daß man sie küssen, das Haupt vor ihnen entblößen und niederfallen müsse? Ja, heißt es, das geschieht nicht um der Bilder, sondern um der Vorbilder willen. So heucheln sie sich und den Gläubigen ein frommes Benehmen vor, das am Ende nichts ist als unfromme Täuschung und leeres Gaukelspiel. Verklärte Menschenseelen oder wohl gar ihre zurückgebliebenen irdischen Reste anzurufen und zu bekniebeugen, ist schon an und für sich heidnische Abgötterei, aber was ist es, wenn eine solche Ehrenbezeugung vollends ihren Bildern und anderen Monumenten widerfährt. Nichts als leeres, seelenverderbliches Puppenspiel. In einem Schlußparagraphen wird nun noch einmal das Wesen dieses neu zu errichtenden Kirchenbaues geschildert. „So werde nun die katholische Kirche Deutschlands, was sie zu sein das vollste Recht hat: frei, unabhängig, sich freundlich anschließend an die deutschen Landesgesetze und Verfassungen, die Fürstenrechte achtend, mit den Fürsten sich einend zu dem großen Zwecke der Volksbildung, sich selbst regierend in ihrem inneren Wesen, papistische und jesuitische Proselyten- und Verfeinerungssucht verschmähend und jedes andere Religionsbekenntnis neben sich brüderlich achtend und liebend“. — Hier wird auch jenes Ordens Erwähnung getan, welcher grundsätzlich Achtung und Liebe jedes anderen Glaubensbekenntnisses verneint, der Jesuiten. Es ist ein hartes Urtheil, welches über sie gefällt wird. Sie werden als ein Orden bezeichnet, von dessen teuflischen Grundsätzen die bessere Menschheit zurückschaudert. „Mit diesem Auswurf des römischen Stuhles ist der Dämon der Intoleranz, der Zwietracht und der Verfeinerungssucht wieder in die Kirche gefahren und schaukelt fort und fort an dem Grabe des Kirchenfriedens, dem seine pestilenzialische Ausdünstung den Tod bereiten soll.“ Endlich wirft der Verfasser noch die Frage auf: Was sollen die protestierenden Katholiken jetzt tun? Seine Antwort lautet: „Sie sollen in der katholischen Kirche

bleiben.“ Aber an sie soll sich alles, was Sinn für religiöse Würde und christliche Erleuchtung hat, liebend anschließen und im ganzen Vaterlande seine Stimme erheben zu den Fürsten und Hirten der Völker und nicht nachlassen mit Bitten und Flehen, daß sie sich doch endlich vereinigen mögen zur Aufhebung der deutsch-katholischen Erbuntertänigkeit, zur Konstituierung einer freien vom Auslande unabhängigen Landeskirche, zu einer kirchlichen Selbständigkeit, wie sie Deutschlands Fürsten und Völker seit länger als 4 Jahrhunderten ersehnt und doch in ihrem ganzen Umfange so sehr verdient haben. Dann wird neues Heil aus der katholischen Kirche hervorgehen und dies wird nicht das erste sein, was ihr die Welt zu danken hat und hoffentlich auch nicht das letzte. —

b) Reformatorischer Charakter der Schrift.

Wird man, so fragen wir nun auf Grund dieser Darstellung des Hauptinhalts beider Teile der Schrift, sie als eine Reformschrift bezeichnen dürfen?

Verstehen wir unter Reform eine Neugestaltung des Kirchenwesens nicht nur äußerlicher Art durch Abstellung eingeschlichener Schäden und Mängel in Lehre, Kultur und Verfassung, sondern eine innere, durch Geltendmachung aus dem Wesen des ursprünglichen Christentums hervorgehender Grundsätze und Wahrheiten, so liegt das Streben nach einer derartigen Reformierung der katholischen Kirche, den Ausführungen beider Teile des Werkes zu Grunde. Es könnte zwar auf den ersten Blick scheinen, als hätte sich der Verfasser das Ziel nicht so hoch gesteckt. Es ist das „Vos von Rom“ die Losung, mit welcher sogleich der 1. Teil eingeleitet und zu deren Begründung die Alleinherrschaft des Papstes als zu Unrecht bestehend biblisch und geschichtlich nachgewiesen wird. Sie klingt aus jedem Paragraphen des 2. Teiles heraus. Denn die Unabhängigkeit von Rom ist die Grundbedingung des ganzen Aufbaues eines neuen Kirchenwesens. Im engen

Zusammenhang mit dieser bestrittenen Stellung des Papsttums steht die andere Frage nach dem Rechte der Bischöfe, welches der Verfasser als völlig unterdrückt von jenem ansieht, sofern sie der Bestätigung in ihrem Hirtenamte seitens des Papstes bedürfen und zu deren Erlangung sie schon einen Treueid schwören müssen. Durch diese ihre Verpflichtung wird die Stellung der weltlichen Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten auf das empfindlichste betroffen. Ist es zweifellos Lehre des Papsttums, daß ihm eine den weltlichen Fürsten übergeordnete Stellung zukommt, vermöge deren jenes sogar die Untertanen des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit entbinden kann, so hat der den Fürsten von den Bischöfen geleistete Treueid keine unbedingt verbindliche Bedeutung mehr. Ist nun gar der weltliche Fürst ein Ketzer, von denen doch der Bischof schwören muß „sie nach Kräften zu verfolgen“, so fällt damit die Verlässlichkeit des Eides erst recht dahin. Endlich wird in der Schrift für die Laien das Recht des Mitsprechens in kirchlichen Angelegenheiten nach dem Beispiel der apostolischen Kirche durchaus verlangt und soll es durch eine Synodal-Verfassung festgelegt werden. Sind das alles Forderungen und Vorschläge, welche sich zunächst nur mit rein äußerlichen Verhältnissen des Kircheneuwesens befassen, so scheinen auch die weiter abzustellenden Mängel auf dem Gebiete des Kultus wesentlich an der Außenseite kirchlichen Lebens zu liegen. So die wiederholt und nachdrücklichst verlangte Einführung der deutschen Sprache an Stelle der lateinischen, ebenso die Herausgabe eines Gesang- und Gebetbuches, um dem Gemeindegesange gegenüber den Chormusiken mehr Raum zu verschaffen. Hierher wäre auch noch die Vereinfachung des Messgottesdienstes, die andere Gestaltung der Tauf-, Trau- und Begräbnis-Akte zu nehmen. — Indessen kam es dem Verfasser auch bei diesen Vorschlägen nicht nur auf rein äußerliche Abänderungen des Althergebrachten an. Tatsächlich schwebte ihm auch in den Verfassungs- und Kultus-Neuerungen ein wesentlich anderes Bild inneren kirchlichen Lebens vor

Augen als die damalige römisch-katholische Kirche darbot. Es kam ihm, wie er schon in den einleitenden Worten des 1. Theiles bemerkte, alles darauf an, der Religion Jesu den Glanz, die Verehrung und die Wirksamkeit zu verschaffen, die sie verdient. Die Religion Jesu aber hat ihren nächsten und dem Beispiele, wie der Lehre Jesu entsprechendsten Ausdruck in dem Gottesdienste der apostolischen Kirche gefunden. Den derzeitigen katholischen Gottesdienst diesem apostolischen nach Form und Inhalt möglichst ähnlich zu gestalten, darin sieht er die von der Zeit und vielen frommen und einsichtigen Mitglieðern der katholischen Kirche als dringend erkannte Aufgabe. Dieser Rückbildung des damaligen römisch-katholischen Kirchentums auf die Gestalt des apostolischen Christentums, will der Verfasser mit seiner Kritik der kirchlichen Verhältnissen dienen. Der beherrschende Grundsatz alles Gottesdienstes im Sinne Jesu ist ihm aber in dem Worte ausgesprochen: „Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“.

Dieser Anbetung Gottes im Geiste können aber nur Darbietungen des Kultus dienen, welche Herz und Gemüt der zur Andacht Versammelten erfassen und deren Inhalt auch von der gesunden Vernunft des Menschen begriffen werden kann. Dem derzeitigen Gottesdienste fehlen aber alle Mittel der Belebung und Belehrung des inneren Menschen. Der Gebrauch der dem Volke unverständlichen lateinischen Sprache, die Fülle ebenso unverständener Zeremonien, die Wertschätzung des Hersagens von Gebeten, das Gepränge und der Lärm der Prozessionen und Wallfahrten, alle diese auf die Sinne berechneten Veranstaltungen stehen der wahren Gottesverehrung und einem erbaulichen Gottesdienste im Wege. Verlangt der Verfasser daher bei allen Kultushandlungen ein lebendiges, die Herzen innerlich auffassendes Wort, so wird man ihm zugestehen müssen, daß er sich mit ritualen Verbesserungen an sich nicht begnügt, es ihm vielmehr auch bei diesen auf Verinner-

lichung und Vertiefung in den Reichtum der göttlichen Heilswahrheiten ankommt. Er kommt mit den dahinzielenden Vorschlägen einige Male zu einer den evangelischen Kultusformen sich nähernden Umgestaltung z. B. in der Abhaltung der Beichte. Er wünscht eine an alle Beichtenden gerichtete Ansprache, welche die Bußgedanken ebenso wie das Vertrauen auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes und den Vorsatz der Besserung in den Gemütern wecken soll. Sie geht dem dann folgenden Beichtbekenntnis voraus. Diese allgemeine bei großen Versammlungen dringend zu empfehlende Beichte soll aber in anderen Fällen die Ohrenbeichte nicht ausschließen, um die es ihm ein heiliger Ernst ist. Erinnern wir uns, daß er die Abendmahlsfeier ähnlich gestaltet haben will, daß er die Messe als Einzelhandlung des Priesters durchaus ablehnt und dabei den unendlichen, alle Menschen, lebende und tote umfassenden Wert des Opfertodes Jesu nachdrücklich hervorhebt, daß ihm jede Einschränkung des Verdienstes Jesu Christi zu Gunsten einer einzelnen Person, oder gar die Fruchtbarmachung des welterlösenden Todes des Heilandes zur Abhilfe für irgend ein besonderes Leiden oder Unglück als grober Mißbrauch und Unverstand erscheint, so hat er allerdings mit diesen schriftgemäßen Bekenntnissen in den Mittelpunkt des ganzen katholischen Lehrsystems hineingegriffen und den Schwerpunkt für die Heilsgewinnung und Heilsgewißheit von dem menschlichen Priestertum hinweg in die Persönlichkeit Christi und in sein Werk verlegt. Von hier aus gewinnen seine Aufstellungen reformatorischen Charakter in dem engeren Sinne, welchen wir mit dem Worte verbinden, im evangelischen. Sie ziehen nur die selbstverständlichen Folgerungen, wenn der Bibel als Lehr- und Erbauungsbuch eine maßgebende Bedeutung beigelegt, ihr Lesen entgegen den päpstlichen Verböten den Laien freigegeben und auch ihre Erklärung dem Verstande und Gewissen eines jeden überlassen wird. Auch die Aufhebung des Zölibats ergibt sich ihm vom biblischen Standpunkt aus von selbst. Von

eben demselben aus beurteilte er ferner diejenige katholische Lehre, an deren Kritik die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts einsetzte, die Ablasslehre. Die Ankündigungen vollkommenen und unvollkommenen Ablasses müssen ganz aufhören. Erleuchtete Theologen lehrten den Ansichten des christlichen Alterthums gemäß, daß der Ablass die Nachlassung der ehemals von der Kirche den öffentlichen Büßern auferlegten Kirchenstrafen sei und da diese sich nicht mehr vorfinden, seien auch jene überflüssig. Ablässe für Verstorbene taugen gar nichts, denn über Verstorbene habe die Kirche keine Gewalt. Der Schatz der überströmenden guten Werke und Verdienste Christi und der Heiligen ist eine Erfindung des römischen Hofes.

Man fragt unwillkürlich, warum zieht der Verfasser einer mit den Lehren der evangelischen Kirche sich so nahe berührenden Schrift nicht die scheinbar so natürliche Folgerung des Übertritts zur Kirche der Reformation? Er tut es nicht in der bestimmten Erwartung, daß eine grundlegende Reform aus dem Schoße der katholischen Kirche selbst hervorgehen werde und daß eben seine Schrift und sein so warmer Anruf der Katholiken des geistlichen und Laienstandes die Erfüllung dieser Hoffnung beschleunigen werde. Es muß überhaupt auffallen, daß der Persönlichkeit Luthers und seiner Streitschriften wider das päpstliche Unwesen im ganzen wenig gedacht wird, obwohl die Schärfe des Urteils über so manche Mißstände der Kirche auch in der Form an mehreren Stellen der Schrift den Vergleich mit den Streitschriften Luthers fast herausfordert. — Gleichwohl sieht der Verfasser ein, daß eine nach seinen Gedanken reformierte römische katholische Kirche in einem grundsätzlich anderen Verhältnis zu der evangelischen Kirche stehen würde. Die Scheidewand ist ja gefallen, wie es in dem oben schon angeführten Schluß des 1. Theiles (S. 264f.) hieß, welche die päpstliche Lehre von der allein seligmachenden Kirche und ihre Bannstrahlen gegen jeden Andersdenkenden aufgerichtet hat. Mögen auch die beiden kirchlichen Formen, in welchen sich nun in dem

Laufe der Jahrhunderte das deutsche Christentum ausgeprägt hat, bestehen bleiben. Als deutsche Brüder finden sich die Mitglieder beider großen Kirchengemeinschaften zusammen in dem einmütigen Bekenntnis: „Gott und seinem Sohne Jesu Christo im rechten Gehorsam und dem Nächsten in selbstloser Liebe zu dienen“.

Kapitel II.

Der Verfasser der Reformchrift.

Wer ist nun der Verfasser dieser Schrift, von welcher Hippold in seinem Aufsatz „Die Reformbestrebungen in Schlesien unter dem Fürstbischof Hohenlohe“ in den deutsch-evangelischen Blättern, Jahrgang 1883 p 4 sagt: Daß ein Neudruck des Werkes dringend zu wünschen wäre, da es nur wenigen Gelehrten bekannt sei und kein noch so eingehender Auszug ausreiche, seine ideal-katholischen wie antipapalen Anschauungen zur Darstellung zu bringen.

Wir haben bei vorstehender Inhaltsangabe 2 Schriften berücksichtigt und sie unter dem Titel „eine Reformchrift“ zusammengefaßt. Eine Berechtigung zu dieser Zusammenfassung liegt in dem Umstande, daß sie beide im Buchhandel als Teile eines Ganzen erschienen sind unter dem Titel: „Die katholische Kirche“. Die erste Schrift erschien unter dem ausführlichen Titel: „Die katholische Kirche Schlesiens, dargestellt von einem katholischen Geistlichen nebst einem Anhang enthaltend einige Wünsche eines vieljährigen Seelsorgers“, Altenburg 1826 und schon 1827 folgte ebendort herausgegeben eine 2. Auflage unter dem vervollständigten Titel: „Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebräuchen, dargestellt von einem katholischen Geistlichen“. Die 2. Schrift kam 1830 heraus in nur einmaliger Auflage ebenfalls in Altenburg unter dem Titel: „Der katholischen Kirche 2. Teil oder Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde derselben mit Begründungen aus Geschichte, Christentum und Ver-

nunft“. Da diese 2. Schrift sich als 2. Teil der ersten ankündigt, so läge die Annahme sehr nahe, daß sie denselben Verfasser hat wie die erste. Tatsächlich scheint man auch in weiteren Kreisen der Ansicht gewesen zu sein, denn wo des Werkes in der Literatur Erwähnung geschieht, ist immer nur von einem Buche, dem Theiner'schen, die Rede, da der 1. Teil nach allgemeiner Annahme Anton Theiner zugeschrieben wird. So findet sich auch in einem auf der Stadtbibliothek zu Breslau befindlichen Exemplar dieser Schrift, auf dem Titelblatt mit Bleistift der Vermerk „von Theiner Anton“. Demgegenüber darf festgestellt werden, daß dieser 2. Teil der „katholischen Kirche“ jedenfalls einen anderen Verfasser hat. Schon in dem Vorwort wird von dem Verfasser des 1. Teiles stets in der dritten Person gesprochen. Er selbst, welcher diesen 2. Teil geschrieben hat, will sich dem ungenannten Verfasser des 1. Teiles auch als ein Ungenannter anschließen. Er hält sich seiner Zustimmung dazu für sicher, da er in ihm einen Geistesverwandten erkennt und seine eigenen Ausführungen auf demselben Grunde ruhen. Diese Grundlage ist keine andere als die Tatsache, daß der römische Bischof sich seine die Kirche beherrschende Stellung widerrechtlich angeeignet habe. Insofern besteht allerdings ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Teilen. Daß aber bei gleichen Grundanschauungen die Persönlichkeiten der Verfasser ganz verschiedene sind, geht weiter aus der Bemerkung im Vorwort des 2. Teiles hervor, daß der Schreiber des 2. Teiles seit 25 Jahren dem kirchlichen Wesen nicht allein nahe gestanden, sondern auch die Verhältnisse der verschiedenen Konfessionen mit warmem Interesse betrachtet habe. Es handelt sich also hier um einen an Jahren gereiften Mann, während Theiner bei Herausgabe seines Werkes 1826 erst 27 Jahre alt war und bei dem Erscheinen der vereinigten Teile erst 30 zählte. Eine nähere Bestimmung, welchem Kreise von Gelehrten seine Persönlichkeit angehört habe, ist schwierig. Als katholischer Geistlicher hat er sich nirgends bezeichnet, wie doch der Verfasser des 1. Teiles. Daß er amtlich mit dem katho-

lischen Schulwesen befaßt war, dürfte man wohl aus einer Bemerkung im Vorworte schließen. Dort erzählt er, daß er mit eigenen Ohren gehört habe, wie den Kindern in einer Schule die Notwendigkeit der mündlichen Überlieferung aus der Stelle Ev. Joh. 21, 25f: „Wenn alles Einzelne sollte aufgeschrieben werden, so würde die Welt die geschriebenen Bücher nicht fassen“*) so evident gemacht wurde, daß auch für den kleinsten Zweifel nicht Raum war. Daß Johannes hier, wie Kap. 20, 30 nur von den vielen Taten und Wunden Jesu, nicht aber von den Lehrvorschriften und Kirchengesetzen spricht, wurde den Kindern natürlich nicht gesagt. Auffallend möchte es auch erscheinen, daß der Verfasser als oberste staatliche Instanz, die bestimmend in eine Neuordnung des Kirchenwesens einzugreifen hätte, die deutsche Bundesversammlung nennt, während einem Schlesier doch in allen diesen Dingen als erste Autorität die um die Pflege religiösen Lebens verdiente Persönlichkeit des Preussischen Königs Friedrich Wilhelm III. vorschwebte. Jedenfalls war der Verfasser ein Mann, welcher den akademisch gebildeten Kreisen angehörend mit der zeitgenössischen Literatur, auch der protestantischen wohl vertraut war. Seine mit besonderer Genauigkeit und manchem auch heute noch sehr lehrreichen Quellennachweis gegebenen geschichtlichen Bemerkungen lassen auf einen wohl unterrichteten Kenner der Kirchen- und Profangeschichte schließen. So ist seine Arbeit uns wertvoll nicht nur durch die Aufstellung eines trefflich durchdachten Verfassungsentwurfes für die katholische Kirche, sondern eben so sehr als Zeugnis der weiten Verbreitung, welche in jenen Jahrzehnten die Reformbestrebungen in den Kreisen gebildeter Katholiken fanden.

Während die Urheberchaft des 2. Teiles kaum genauer festzustellen ist, scheint in dieser Beziehung für den 1. Teil des Werkes alles klar zu liegen. Er wird allgemein dem damaligen Professor der katholischen Theologie an der Universität Breslau D. Anton Theiner zugeschrieben. Und

*) Das Bistat ist nach der Übersetzung des N. Testaments von van Es.

doch bedarf auch diese Autorschaft einer begründenden Bemerkung: Theiner selbst hat auf dem Titelblatt weder seinen Namen noch seine akademische Stellung verraten. Es scheint sogar, als wenn er die Abfassung der Schrift abgelehnt hätte. Franke in seinem „Schattenriß eines Reformators oder D. Anton Theiner nach seiner Stellung in Wissenschaft und Leben“. Glaz 1841 hat, der Frage nach der Autorschaft des Buches „Die katholische Kirche besonders in Schlesien“ ein ganzes Kapitel (VI) gewidmet. Er gibt einen ausführlichen Nachweis, daß kein anderer als Anton Theiner der Verfasser sein könne. Er erkennt in den Ausführungen des Buches z. B. in der Kritik des Missale, der Wertschätzung der Messe, ihrer Bedeutung für die Verstorbenen, des Ablasses und anderer Einrichtungen eine treffende Ähnlichkeit mit Theiners Auslassungen in seinen akademischen Vorlesungen, wie sie die Nachschriften der Studierenden bezeugen. Auch die in dem Buche genannten schlesischen Ortshaften deuten auf Gegenden hin, in welchen Theiner vor seiner akademischen Anstellung als Geistlicher tätig war. Aber diese und noch einige andere, unwesentlichere Gründe treten in Hintergrund gegen das Selbstzeugnis Theiners in seinem Buche: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“, Altenburg 1845. Dort heißt es S. 3: „Meine schon vor zwanzig Jahren gegebenen Schilderungen der Mißstände in der Kirche und die geschichtliche Darstellung und Rüge des schlechten Lebens so vieler Priester nahmen schon öfter gewisse Leute zum Vorwande, mir meine amtliche Wirksamkeit zu verkümmern oder gar derselben gänzlich ein Ende zu machen.“ Franke bemerkt zu diesem Bekenntnis Theiners: „Die erste Hälfte bezieht sich auf das bewußte Buch, die 2. über das schlechte Leben vieler Priester auf das mit seinem Bruder verfaßte Buch: „Die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen“, 1825. Es dürfte sich gegen diese Auslegung der Bemerkung Theiners in jener 1845 erschienenen Schrift kaum eine erhebliche Einwendung machen lassen, wenn es auch immerhin auffallend ist, daß Theiner den Titel seiner damaligen Schrift nicht anführt, obwohl doch nach seinem bei Herausgabe

jener Schrift schon vollzogenen Austritt aus der römischen Kirche kein Grund mehr vorliegen konnte, mit dem offenen Bekenntnis zu seiner Autorschaft hervorzutreten. Indessen mehr Anstoß müssen wir daran nehmen, wie Theiner sich über seine Beziehungen zu der Schrift geäußert hat, während er sich noch in seiner amtlichen Stellung befand. Franke gibt darüber folgende Darstellung. Am 3. Juli 1826 habe der damalige Fürstbischof von Schimonsky den damaligen Professor Theiner zu Breslau zu einer persönlichen Besprechung über seine vermutete Autorschaft des genannten Buches auf den 5. Juli vormittags 9 Uhr eingeladen. Theiner habe in seiner Antwort vom 4. Juli bedauert, wegen Eintreffens eines Kollegs zur angegebenen Stunde nicht erscheinen zu können und habe dieser Entschuldigung die Bemerkung hinzugefügt, daß es einer solchen Unterredung nicht erst bedürfe, denn er habe an verschiedenen öffentlichen Orten und speziell dem Königl. Regierungs-Bevollmächtigten an der Universität, Herrn Geheimrat Neumann erklärt, daß das Buch nicht von ihm herrühre. Hätte er geglaubt, durch eine Erklärung in den Provinzialblättern die Gerüchte zu beseitigen, so hätte er die Kosten nicht gescheut. Da in dem Buche Stellen aus seinen Vorlesungen vorkommen, so sei er selbst interessiert, dem unbefugten Plagiator auf die Spur zu kommen und habe er schon Schritte getan, um den Urheber des Buches zu erfahren, bisher erfolglos. Er werde aber nach Erfolg die geziemende Anzeige machen. Diese Mitteilung Frankes entstammt dem Westphälischen Merkur, Jahrgang 1845, unter der Überschrift: „Urkundliches über A. Theiner. Zur Geschichte des berüchtigten Buches: Die katholische Kirche Schlesiens.“ Dieselbe Zeitschrift berichtet weiter, daß Theiner von dem Ministerium unter dem 30. August eine Aufforderung erhalten habe, eine gemessene, bündige, eines Priesters würdige, ruhige und besonnene Erklärung in öffentlichen, dazu geeigneten Blättern abzugeben und den Verdacht der Autorschaft dieses Buches von sich abzuwälzen, der sich wegen der teilweisen übereinstimmung des Buches mit dem Inhalte der Theinerschen Vorlesungen

gebildet habe. Theiner habe es damals für gut befunden, so wird weiter an der angegebenen Stelle berichtet, die Autorschaft des Buches bei den geistlichen und weltlichen Behörden in Abrede zu stellen und habe auf jene ministerielle Aufforderung folgende Antwort erteilt: „Schon seit längerer Zeit war ich mit mir zu Rate gegangen, ob ich hinsichtlich der angeblichen Autorschaft des Buches „Die katholische Kirche“ eine öffentliche Erklärung abgeben sollte. Nach reiflicher Überlegung kann und werde ich mich nie zu einer solchen verstehen. Meine Gründe dafür sind diese: 1. Man hat außer mir noch andere sehr achtungswürdige Männer als Verfasser des Buches genannt und der Vermutung, welche mich zum Verfasser des Buches machen wollte, wurde sehr häufig entgegengesetzt: Das Buch sei zu gut und ich zu jung, als daß ich es geschrieben haben könnte. Würde ich daher mit einer ablehnenden Erklärung hervortreten, so könnte mich die Welt für sehr arrogant halten, sowie man allgemein die Erklärung, welche ein Herr Vikar Ditmann in den Provinzialblättern abgegeben hat, lächerlich gefunden hat. 2. Da in dem berüchtigten Buche viel Wahrheiten vorgetragen werden, die von den angesehensten Theologen vorgetragen worden sind und zu denen ich mich auch bekenne, so könnte eine öffentliche Lossagung von dem Buche den Schein auf mich werfen, als ob ich diese Wahrheiten verleugnen wollte. Ich würde daher, um diesen der guten Sache nachtheiligen Schein zu vermeiden, in einem eigenen Buche meine Ansichten entwickeln müssen und so über das Buch ein neues Buch schreiben müssen, wozu ich jetzt keine Zeit habe, da ich die seit geraumer Zeit angefangene Übersetzung und Kommentar der 12 kleinen Propheten zu beendigen wünschte, um diese Arbeit recht bald zur Approbation einer in Deutschland angesehenen bischöflichen Behörde, etwa der zu Regensburg vorlegen und zum Druck befördern zu können. 3. Was die in dem Buche erzählten Skandale betrifft, so würde ich in einer von mir abzugebenden Erklärung doch wohl nur erklären können, daß ich die schonungslose Art, wie diese ärgerlichen Geschichten zu allgemeiner Kenntniß gebracht sind, mißbilligen

könnte. Denn was die Sache selbst betrifft, so bin ich nicht genug unterrichtet, um das Gesagte für falsch erklären zu können. Einzelnes von dem, was in dem Buche erzählt wird, glaube ich sogar erraten zu haben und muß leider zugeben, daß die Sache sich so verhält. Auch könnte ich vielleicht noch der bischöflichen Behörde manches mitteilen, was dem Verfasser entgangen zu sein scheint, wenn sie es wünschen sollte, um abstellend dagegen einschreiten zu können. Zufolge dieser Rechtfertigung, bemerkt Franke weiter, glaubte der Fürstbischof und der Minister von Altenstein den Angeschuldigten auf seinem akademischen Lehrstuhl belassen zu dürfen, weil er Theiner des Frevels boshaften Zeugens nicht für fähig hielt. Entspricht diese Erklärung wirklich dem Wortlaute der dem Minister von Theiner eingereichten Antwort, was anzuzweifeln, soweit wir sehen, kein ausreichender Grund vorliegt, so wird man nicht umhin können, ihre Gewundenheit zu bedauern. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Furcht vor den Folgen eines klaren Bekenntnisses zu der Verfasserenschaft des Buches ihn von einem solchen abgehalten habe. Noch lag Theiner alles daran, in seiner amtlichen Stellung zu bleiben und an diesem einflußreichen Platze für eine von ihm noch immer fest erhoffte Reform der katholischen Kirche wirken zu können. Darin werden wir den Grund seiner Zurückhaltung sehen und ihn nicht mit Franke darin finden, daß er für die Wahrheit der unerhörten Behauptungen, die er vorgebracht hatte, nicht hätte einstehen können. Freilich läßt sich hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Hat sich der ganze Vorgang der Befragung Theiners wirklich so abgespielt, wie die von Franke angeführte Mitteilung des Merkur behauptet, so ist wunderbar, daß der Minister und der Bischof sich bei dieser Antwort beruhigten. Denn „bündig“ wie der Minister sie verlangt hatte, war sie gewiß nicht und die im 2. und 3. Teile seiner Antwort ausgesprochene Zustimmung Theiners gerade zu den die Sittlichkeit des Klerus betreffenden schweren Vorwürfen der Schrift, ließen doch die Möglichkeit irgend welcher Beteiligung an der Abfassung des Werkes für scharfsichtige Kritiker immer

noch offen. In ein anderes Licht würde das Verhalten Theiners in dieser Sache gerückt, wenn die Annahme eine begründete wäre, daß er nicht der einzige Verfasser des Buches gewesen wäre, sondern mehrere Mitarbeiter gehabt hatte. Tatsächlich scheint sie in weiteren Kreisen verbreitet gewesen zu sein. In einer Streitschrift von Ottomar Behnisch, Breslau 1846: „Theiner als Widersacher von Johannes Ronge“ wird Theiner zugerufen: „Vergessen Sie nicht, daß an dem Buche: „Die katholische Kirche Schlesiens“, welches Sie seither, freilich nicht ganz mit Unrecht verleugneten, jetzt aber wieder anerkennen, mehrere Männer gearbeitet, es durchgesehen und verbessert haben (S. 19) und weiter wird (S. 24) behauptet: Das ursprüngliche Manuskript Theiners enthielt verschiedene Hände, wie sich der jetzt noch lebende Abschreiber desselben noch recht gut zu erinnern weiß. Auch Mampe in seiner „Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit“, Leipzig 1853, 2. B., S. 751 f., begründet die Ablehnung der Verfälschung von Theiner damit, daß er sich vielleicht nur als Hauptverfasser und Redaktor des Buches wußte. Dann hätte die Angabe des Titelblattes „von einem katholischen Geistlichen“ nur den Sinn, daß ein solcher der Herausgeber eines unter der Mitarbeit mehrerer Gelehrten entstandenen Werkes sei. Mag dem sein, wie ihm wolle und Theiner wirklich nicht einer offenbaren Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen sein, wenn er die Verfälschung in Abrede stellte, ein gewisses Dunkel haftet an der Sache und Theiner selbst ist von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß er zu seiner Aufklärung damals nichts getan und damit dem Vorwurfe eines furchtsamen und unaufrichtigen Verhaltens nicht vorgebeugt hat.

Fortsetzung folgt.

Mons bei Görlitz.

Kirchhofer.